|  |  |
| --- | --- |
|  | ,  **G** |

Ort und Datum

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |

Name und Anschrift der Eltern

# Erklärung der Eltern[[1]](#footnote-1) zum Förderort und zur gewünschten Schulform in der Sekundarstufe I

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Schüler/in |  | , geb. am |  |

von der zuständigen Schule ausführlich über die Möglichkeiten der Fortführung der sonderpädagogischen Förderung unserer Tochter / unseres Sohnes in der Sekundarstufe I informiert worden.

als Förderort eine

allgemeine Schule

Förderschule

Nur bei zielgleicher Förderung:

das Gemeinsame Lernen an der

Schulform:  Hauptschule  Realschule  Sekundarschule

Gymnasium

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern

Hinweis: Bei zielgleicher Förderung besteht kein Anrecht auf eine bestimmte Schule.

Bei zieldifferenter Förderung besteht kein Anrecht auf eine bestimmte Schulform oder Schule.

1. Die Rechte und Pflichten der Eltern nehmen nach § 123 SchulG wahr

   die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,

   die Betreuerin oder der Betreuer einer volljährigen Schülerin oder eines volljährigen Schülers für den schulischen Aufgabenkreis; die Bestellungsurkunde muss der Schule vorgelegt werden,

   an Stelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen,

   die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner des allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des § 9 Lebenspartnerschaftsgesetz

   die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler selbst. [↑](#footnote-ref-1)